

V  
50/503

07.11.2016

**Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zur Beschlussvorlage „Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen - für eine Ausweitung der Fachberatung im Bereich sexualisierte Gewalt; Haushaltsjahr 2017 2711/2016“ aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 27.10.2016**

Frau Hoyer fragt in der o.g. Sitzung zum o.g. TOP 4.7, ob keine neuen Träger in die Beratung für vergewaltigte Frauen zum Zuge kommen könnten.

**Die Verwaltung antwortet wie folgt:**

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter der Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) teilte mit, dass bei den Mitteln zur Förderung der Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, die mit dem 1. Nachtragshaushalt am 20.04.2016 beschlossen wurden, eine Zweckbindung besteht. Die Mittel sind vorgesehen für entweder die Aufstockung der Förderung auf 1,5 Fachkraftstellen bei den bereits landesgeförderten Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, oder für die Förderung von neuen Fraueninitiativen in Gebieten, in denen bislang noch keine Einrichtung gefördert wird.

Das MGEPA erklärte, dass FrauenLeben e.V. die einzige Fraueninitiative in Köln ist, die bereits durch die o.g. Landesmittel gefördert wurde. Somit bestehe keine Möglichkeit, dass zusätzlich neue Träger durch die o.g. Mittel gefördert werden können.